



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Merkblatt Leistungen der IV für Erwachsene

«Die IV fördert schwerhörige und gehörlose Menschen darin, selbstständig den Lebensunterhalt zu finanzieren. Eingliederung geht dabei immer vor Rente.»

Die Invalidenversicherung (IV) ist für Schwerhörige und Gehörlose oft die wichtigste Sozialversicherung. Um IV-Leistungen zu erhalten, muss eine Anmeldung gemacht und der Anspruch geprüft werden.

Achtung: Für Menschen, die als Erwachsene und mit einer bestehenden Behinderung in die Schweiz eingereist sind, ist die IV nur zuständig, wenn die Schweiz mit dem Herkunftsland ein Sozialversicherungs-Abkommen hat.

Ziel der IV

Die IV hilft mit, die Existenz von Menschen mit Behinderung zu sichern. Dafür bietet sie Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen. Die Unterstützung ist einfach und zweckmässig. In welcher Form sie zum Zuge kommt, entscheidet die IV aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Sie unterteilt sich in die folgenden Bereiche.

Arbeitsplatzerhalt

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Probleme am Arbeitsplatz haben, versucht die IV, diesen zu erhalten: Früherfassung (Abklärung der Gesundheit und mögliche Einschränkungen am Arbeitsplatz), Arbeitsplatzanpassung, Umschulung, Weiterbildung oder Job-Coaching. Es gibt auch sogenannte Aufbau- und Belastbarkeitstrainings. Während diesen besteht ein Anspruch auf Taggelder.

Arbeitsvermittlung

Wenn Sie (noch) keine Anstellung haben, unterstützt die IV bei der Arbeitssuche. Mögliche Massnahmen sind: Beratung, Job-Coaching, Arbeitsplatztraining. Wird ein Arbeitsplatz gefunden, kann die IV Einarbeitungszuschüsse leisten. So erhalten Arbeitgeber während einer definierten Zeit einen finanziellen Anreiz, um eine Person mit einer Beeinträchtigung anzustellen.

Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung

Schwerhörige und Gehörlose sind in der Berufswahl und in der Aus- und Weiterbildung eingeschränkt. Sie erhalten Unterstützung in Form von Berufsberatung oder Taggeldern. Die IV übernimmt bei Aus- und Weiterbildung behinderungsbedingten Mehrkosten (spezialisierte Berufsfachschule, Tutoriat, Gebärdensprachdolmetschen usw.).

Hilfsmittel

Um den (Berufs-)Alltag zu ermöglichen, finanziert die IV eine Auswahl an zweckmässigen Hilfsmitteln. Detaillierte Informationen finden Sie in unserem Merkblatt «Hilfsmittel».

IV-Rente

Die IV verfolgt den Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Eine IV-Rente ist immer die letzte aller Massnahmen. Sie wird erst geprüft, wenn aus gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Gründen gar nicht mehr, oder nur noch teilweise gearbeitet werden kann. Eine Hörbehinderung alleine begründet noch keinen Rentenanspruch.

Die Regelungen und Vorschriften der IV sind manchmal kompliziert und verwirrend. Wir unterstützen Sie sehr gerne beim Klären und Geltendmachen von Ansprüchen, beraten zu IV-Entscheiden oder begleiten zu Gesprächen bei der IV.

Kontaktangaben

BFSUG Aargau Solothurn

aargausolothurn@bfsug.ch

062 212 42 64

BFSUG Bern

bern@bfsug.ch

031 384 20 00

BFSUG Ostschweiz

ostschweiz@bfsug.ch

071 222 93 53

BFSUG Zentralschweiz

zentralschweiz@bfsug.ch

041 317 31 10

BFSUG Zürich und Schaffhausen

zuerich@bfsug.ch

schaffhausen@bfsug.ch

043 311 79 79

Alle Informationen zu BFSUG und unseren regionalen Angeboten finden Sie unter www.bfsug.ch

Weitere Regionen

Basel

info@gfbasel.ch

061 272 13 13

www.gfbasel.ch

procom

www.procom.ch

Gebärdensprachdolmetschen

pro audito

www.pro-audio.ch

Schriftdolmetschen

procap

www.procap.ch Mitgliederverband für Menschen mit Behinderungen
Rechtsberatung

Gleichcom www.gleichcom.ch

ghe-ces electronic ag www.ghe.ch

Hörhilfsmittel, Signalanlagen,
FM Systeme und mehr

Informationsstelle AHV/IV

www.ahv-iv.ch

Inclusion Handicap

www.inclusion-handicap.ch

Dachverband Behindertenorganisation
Rechtsberatung

Produktion mitfinanziert von:



SGB-FSS
Schweizerischer Gehörlosenbund
Fédération Suisse des Sourds
Federazione Svizzera dei Sordi



sonos
Schweizerischer
Hörbehindertenverband

und weiteren Partnern

Mehr Informationen unter:



www.bfsug.ch